



## Ausführungsbestimmungen zur Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m 2020

Dok.- Nr. 60.30.01

Die Abteilung Gewehr 300 m des AGSV erlässt gestützt auf Artikel 31 der Statuten und in Ergänzung des Reglements SSV 4.04.4605 sowie der Ausführungsbestimmungen des SSV 3.50.04 und .05 folgende Ausführungsbestimmungen:

### Vorwort

Aufgrund der Covid-19-Pandemie kann die Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m nicht im gewohnten Rahmen und nicht an den ursprünglich vorgesehenen Daten stattfinden. Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen regeln die Durchführung im Jahr 2020. Abweichende Bestimmungen gegenüber der üblichen Durchführung sind in roter Schrift festgehalten.

Die von Bund und Kanton verfügten Massnahmen und das geltende Schutzkonzept des SSV sind strikte einzuhalten.

### 1. Grundlagen

- Regeln für das sportliche Schiessen (RSpS) des SSV inkl. der zugehörigen Teilreglemente
- Reglement des SSV für die Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (4.04.4605)
- AFB des SSV für die Vorrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (3.50.04)
- AFB des SSV für die Hauptrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m (3.50.05)
- **Spezielle Vorgaben des SSV aufgrund der Corona Pandemie**

### 2. Korrespondenzadresse

Sämtliche Korrespondenz an den AGSV im Zusammenhang mit der Schweizer Gruppenmeisterschaft 300 m ist an den Ressortleiter Gruppenmeisterschaft zu richten:

Willy Bachmann	P 056 281 27 77
Untergasse 11	M 079 606 98 50
5303 Würenlingen	willy.bachmann@agsv.ch

### 3. Durchführung

Gemäss Reglement 4.04.4605 des SSV sind die Kantonalverbände für die Durchführung der Vorrunden der Schweizer Gruppenmeisterschaft verantwortlich. **Der AGSV delegiert die Vorrunden im Jahr 2020 den Bezirksverbänden (BSV).** Die Vorrunden werden wie folgt ausgetragen.

- Bezirksinterne Vorausscheidungen (optional) Durchführung BSV
- Qualifikationsrunde für **die schweizerischen Hauptrunden** Durchführung BSV
- **Auf die Durchführung eines Kantonalfinals GM 300 m wird im Jahr 2020 verzichtet.**

Die BSV entscheiden selbst darüber, ob sie zuerst eine oder mehrere bezirksinterne Vorausscheidungen oder direkt die Qualifikationsrunde für **die schweizerischen Hauptrunden** durchführen. Es darf nur eine Qualifikationsrunde durchgeführt werden. **Der AGSV empfiehlt, die Vorrunden dezentral auf den Heimständen durchzuführen.**

Die Durchführung der Hauptrunden und des schweizerischen Finals liegt in der Verantwortung des SSV.

### 4. Teilnahmeberechtigung, Altersausgleich, Stellungserleichterungen

Sämtliche Angaben dazu finden sich im Reglement 4.04.4605 des SSV. Im Speziellen wird auf folgende Punkte aufmerksam gemacht:

- Die Teilnahme ist lizenzpflichtig und **nur mit dem Stammverein möglich.**
- Jeder Schütze darf in der gleichen Runde nur in einer Gruppe und nur in einem Feld teilnehmen.
- Veteranen und Seniorveteranen dürfen mit dem Karabiner liegend aufgelegt oder mit dem Freigewehr liegend frei schiessen. Alle anderen Stellungserleichterungen sind ungültig.

## 5. Standblätter, Munition

Die Kosten für Munition und Standblätter für die bezirksinterne Vorausscheidung und die Qualifikationsrunde für die **schweizerischen Hauptrunden** gehen zu Lasten der Bezirksverbände, Vereine oder Gruppen. Der AGSV stellt die Gruppenstandblätter des SSV zur Verfügung.

## 6. Kombination mit dem Einzelwettschiessen

Die Bezirksverbände können die erste Runde der Gruppenmeisterschaft (bezirksinterne Vorausscheidung oder bei Verzicht auf die Vorausscheidung die Qualifikation für die **schweizerischen Hauptrunden**) mit dem Einzelwettschiessen verbinden.

Das am Einzelwettschiessen geschossene Resultat zählt in diesem Fall für die Gruppenmeisterschaft. Obwohl jeder lizenzierte Schütze am Einzelwettschiessen 300 m alle drei Programme (A, D und E) schießen kann, darf er in der Gruppenmeisterschaft nur in einem Feld in einer Gruppe eingesetzt werden. Schütze und Gruppenchef haben sich also vor dem Einzelwettschiessen zu entscheiden, in welchem Feld als Gruppe konkurriert werden soll.

Bei einer Kombination der Gruppenmeisterschaft mit dem Einzelwettschiessen soll jeder Teilnehmer am Einzelwettschiessen nach Möglichkeit in einer Gruppe eingeteilt sein, **obwohl die Beteiligung keinen Einfluss auf die Kontingentszuteilung im nächsten Jahr hat. Im Jahr 2021 gelten die gleichen Gruppen-Kontingente des SVV für die Hauptrunden wie 2020.**

## 7. Regelungen für die dezentrale Durchführung der Vorrunden

Die Bezirksverbände erlassen Regelungen, um einen fairen Wettkampf zu gewährleisten und Manipulationen zu verhindern. Sie legen ebenfalls die Modalitäten der Abrechnung fest und sind für die korrekte und fristgerechte Abrechnung mit dem Ressortleiter des AGSV verantwortlich (siehe Punkt 10).

**Der Wettkampf soll von der ganzen Gruppe möglichst am gleichen Tag in der gleichen Schiessanlage geschossen werden. Sollte dies aufgrund der Einschränkungen wegen Corona nicht möglich sein, kann das Programm der Gruppe auf der gleichen Schiessanlage auf zwei Tage verteilt werden. Die Zeitangaben der elektronischen Trefferanzeige müssen auf dem Standblatt aufgedruckt sein (Ausnahme SIUS 8800, Polytronic TG2000).**

Der Wettkampf muss von einem Kontrolleur begleitet werden. **Dieser darf im Jahr 2020 ein Vertrauensmann und erfahrener Schütze aus dem eigenen Verein sein. Er darf aber nicht am Gruppenwettkampf teilnehmen.** Der Wettkampf darf erst gestartet werden, wenn der Kontrolleur anwesend ist.

Der Kontrolleur prüft vor dem Wettkampf, ob alle Standblätter vollständig und richtig ausgefüllt sind. **Die Anwesenheit des Kontrolleurs im Schützenhaus während des ganzen Wettkampfes soll wenn möglich eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, soll die Kontrolle durch andere Massnahmen gewährleistet werden; z.B. durch Standblatt-Abgabe und Rückgabe beim Ein- und Austritt der einzelnen Gruppenschützen ins Schützenhaus.** Das Gruppenstandblatt mit den fünf Resultaten ist nach dem Wettkampf vom Gruppenchef und vom Kontrolleur zu unterzeichnen.

Die Vereine melden dem zuständigen Ressortleiter des Bezirks vor Beginn des Wettkampfs den Schiessplatz, den Schiesstag, die Schiesszeit sowie Name und Vereinsangehörigkeit des Kontrolleurs.

## 8. Schiessdaten, Schiessplätze

Die Schiessstage für die Vorausscheidung und die Qualifikation für die **schweizerischen Hauptrunden** werden von den Bezirksverbänden bestimmt. Sie stellen sicher, dass genügend Zeit für die fristgerechte Abrechnung gemäss Ziffer 10 bleibt.

Die Schiessplätze werden von den Bezirksverbänden bzw. bei dezentraler Durchführung von den teilnehmenden Vereinen festgelegt.

## 9. Bezirksinterne Vorausscheidung - Resultatmeldung

Bei Durchführung einer bezirksinternen Vorausscheidung sind die vollständigen Gruppenranglisten (also inkl. derjenigen Gruppen, die für die Qualifikationsrunde für die **schweizerischen Hauptrunden** nicht mehr qualifiziert sind) dem Ressortleiter des AGSV bis **spätestens am 30. Juni 2020** per Mail zuzustellen.

Die Bezirksverbände legen die Kriterien für die Qualifikation für die nächste Runde (Qualifikationsrunde für **die schweizerischen Hauptrunden**) selber fest.

## 10. Qualifikationsrunde für **die schweizerischen Hauptrunden** - Resultatmeldung

Die Ressortleiter der Bezirksverbände erstellen eine Bezirksrangliste und eine Adressliste der Gruppenchefs der an der Qualifikationsrunde teilnehmenden Gruppen. **Als Adressliste ist das Excel-File des SSV zu verwenden**, welches der Ressortleiter AGSV zur Verfügung stellt.

Die Bezirksranglisten und die Adressliste sind dem Ressortleiter AGSV bis **spätestens am 30. Juni 2020** per Mail zuzustellen, und zwar offen, d.h. nicht im pdf-Format.

Die Adressliste der teilnehmenden Gruppen muss folgende Angaben enthalten: Name, Vorname, Adresse, Postleitzahl, Wohnort, Privat-Tel.Nr. (inkl. Vorwahl), **Mail-Adresse des Gruppenchefs** (nicht des Kontrolleurs!) **und Art der Standblätter für die Hauptrunden (Thermo oder normal)**. Diese Angaben werden für die Meldung der zu den Hauptrunden qualifizierten Gruppen an den SSV benötigt und müssen vollständig vorhanden sein.

## 11. Kantonalfinal – **Qualifikation zu den schweizerischen Hauptrunden**

Im Jahr 2020 findet **kein Kantonalfinal** statt. Aufgrund der Bezirksranglisten (**Qualifikationsrunde gem. Art. 10**) erstellt der Ressortleiter AGSV die kantonale Rangliste und **meldet die für die Hauptrunden qualifizierten Gruppen dem SSV**.

Für die Hauptrunden 2020 des SSV sind folgende Gruppen qualifiziert:

Feld A: Ränge 1-20 - Feld D: Ränge 1-34 - Feld E: Ränge 1-25

## 12. Hauptrunden

Für die Hauptrunden sind die Reglemente und Ausführungsbestimmungen des SSV zu beachten. Die Gruppen erhalten die Unterlagen jeweils direkt von der Meldezentrale SGM-300 des SSV.

**Der Wettkampf soll von der ganzen Gruppe möglichst am gleichen Tag in der gleichen Schiessanlage geschossen werden. Sollte dies aufgrund der Einschränkungen wegen Corona nicht möglich sein, kann das Programm der Gruppe auf der gleichen Schiessanlage auf zwei Tage verteilt werden. Die Zeitangaben der elektronischen Trefferanzeige müssen auf dem Standblatt aufgedruckt sein (Ausnahme SIUS 8800, Polytronic TG2000).**

Die Hauptrunden müssen von einem Kontrolleur begleitet werden. **Dieser darf im Jahr 2020 ein Vertrauensmann und erfahrener Schütze aus dem eigenen Verein sein. Er darf aber nicht am Gruppenwettkampf teilnehmen.** Der Wettkampf darf erst gestartet werden, wenn der Kontrolleur anwesend ist.

Der Kontrolleur prüft vor dem Wettkampf, ob alle Standblätter vollständig und richtig ausgefüllt sind. **Die Anwesenheit des Kontrolleurs im Schützenhaus während des ganzen Wettkampfes soll wenn möglich eingehalten werden. Ist dies nicht möglich, soll die Kontrolle durch andere Massnahmen gewährleistet werden; z.B. durch Standblatt-Abgabe und Rückgabe beim Ein- und Austritt der einzelnen Gruppenschützen ins Schützenhaus.** Das Gruppenstandblatt mit den fünf Resultaten ist nach dem Wettkampf vom Gruppenchef und vom Kontrolleur zu unterzeichnen.

Der AGSV delegiert die Kontrolle den Bezirken. Dazu melden die Vereine dem zuständigen Ressortleiter des Bezirks vor Beginn des Wettkampfs den Schiessplatz, den Schiesstag, die Schiesszeit sowie Name und Vereinsangehörigkeit des Kontrolleurs.

## 13. Schlussbestimmungen

Diese Ausführungsbestimmungen wurden vom Kantonalvorstand am 14. März 2017 genehmigt. Die Resultatmeldetermine (Ziffern 9 und 10) sowie die Bestimmungen zu den Kontrolleuren (Ziffern 7 und 12) wurden vom Ressort Gruppenmeisterschaft am 27. Februar 2020 aktualisiert.

**Gestützt auf den vom Kantonalvorstand am 29.04.2020 verabschiedeten neuen Terminkalender, den zugehörigen Erläuterungen und Bemerkungen vom 02.05.2020 und den Speziellen Vorgaben des SSV wurden die Ausführungsbestimmungen vom Ressort Gruppenmeisterschaft für das Corona-Jahr 2020 am 20.05.2020 angepasst.**

Die vorliegenden Ausführungsbestimmungen ersetzen alle ihnen widersprechenden Dokumente, insbesondere die AFB zur Schweizer Gruppenmeisterschaft Gewehr 300 m 2019. Sie treten am 1. Juni 2020 in Kraft.